



Medienmitteilung: Kant. Abstimmung vom 03.07.2016

Die EVP lehnt bis auf die neue Besteuerung von Kapitalabfindungen alle Vorlagen ab.

Bezahlbare Krankenkassenprämien für Familien

Weil die Krankenkassenprämien auch in naher Zukunft ansteigen werden, wird die Reduktion der Prämienverbilligung hauptsächlich Einkommensschwache oder Familien mit Kindern treffen. Dies können die Mitglieder nicht gutheissen und stimmen fast einstimmig dagegen. Ähnlich sieht es bei der Senkung des Splittingfaktors aus. Einige Mitglieder empfinden diese Steueranpassung von bestimmten Personengruppen als ungerecht. Der Vorlagetitel „Ehegattensplitting“ ist zudem irreführend, denn nach der Gesetzesvorlage sind nicht nur Verheiratete sondern auch Verheiratete mit Kindern, Verwitwete, getrennt Lebende und Geschiedene mit Kindern, von der Senkung des Divisors betroffen. Also wiederum Familien, welche auf die finanziellen Mittel angewiesen sind. Deshalb stimmen die Mitglieder mit einer Mehrheit dagegen.

Blosse Kostenverlagerung bei den Pflegekosten

Die Reduktion der Kantonsbeiträge bei der Übergangspflege führen lediglich zu einer Kostenverlagerung. Die beim Kanton eingesparten Kosten müssten von den Krankenkassen, den direkt Betroffenen und von den Gemeinden kompensiert werden. Insbesondere die Gemeinden müssten selber Lösungen für die Übergangspflege finden, welche erhebliche Mehrkosten verursachen würden. Erfahrungen aus der Pflege zeigen zudem ganz klar, dass eine beschleunigte Übergangspflege oftmals eine schlechte Lösung zur Folge hat. Wird zum Beispiel eine Person zu schnell aus der Spitalpflege nach Hause entlassen, muss diese kurz darauf erneut ins Spital eintreten. Die Mitglieder verwarfen diese Vorlage einstimmig. In diesem Zusammenhang äusserten einige Mitglieder auch ihr Unverständnis gegenüber der Schliessung des Pflegezentrums.

Falsches Anliegen unter falschem Titel: „Freifächer an der Kantonsschule“

Die Änderung des Schulgesetzes betrifft nicht nur die Kantonsschule! Werden nämlich die Freifächer ausserhalb der Dauer der Schulpflicht gebührenpflichtig, wie es in der Gesetzesvorlage unter Ziffer 5 steht, so könnten auch die Berufsschulen für ihre Freifächer Gebühren verlangen. Zudem wird mit der Vorlage suggeriert, dass die Einsparungen über eine Kostenbeteiligung erzielt würde, in Tat und Wahrheit erhofft sich die Regierung jedoch, dass die Vorlage zur Streichung von Freifachklassen und somit zur Einsparung von Lehrpersonen führt. Werden bestimmte Fächer nicht mehr unterrichtet, wird insbesondere die Kantonsschule SH geschwächt. Im Gesetzestext ist kein genauer Kostenbeitrag festgeschrieben, das heisst, dass im Bedarfsfall nach kurzer Zeit die Beiträge erneut erhöht werden könnten. Die Kostenpflicht von zusätzlichen Freifächern würden wiederum Familien mit Kindern zu spüren bekommen. Die Mitglieder meinen jedoch, Bildung sollte allen zugänglich sein. Sie stimmen deshalb einstimmig gegen die Vorlage.

Kapitalabfindungen: Steuererhöhung vertretbar

Einzig bei der Anpassung der Besteuerung der Kapitalabfindungen sind die Mitglieder einstimmig dafür. Dies weil es frei wählbar ist, wie man seine Rente beziehen will und weil es alle gleichermassen betrifft. Ganz allgemein stimmt es nachdenklich, wie viel Aufwand und „Klimmzüge“ der Regierung- und der Kantonsrat für die Ausarbeitung der verschiedenen Massnahmen unternahm, nur um eine vertretbare Steuererhöhung umgehen zu können. Für die EVP wäre eine umsichtige Steuererhöhung viel sinnvoller, da eine solche Massnahme alle gleich getroffen hätte.

Brigitte Bosshart (Aktuarin EVP Kanton Schaffhausen)